

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1.	Grundlage für die Kalkulation	2
2.	Darstellung	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Finanzierung der Friedhofskosten	3
3.	Gebührenkalkulation	3
3.1.	Allgemeines	3
3.2.	Die Entwicklung des Bestattungswesens	4
3.3.	Betriebs – Verwaltungskosten für das Bestattungswesen	5
3.3.1.	Nachberechnungen 2010/2011/2012	5
3.3.2.	Personal-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und Bauhof – Kosten der Stadt	6
3.3.3.	Kosten für zu vergebene Leistungen / Haushaltsstelle 51000	7
3.4.	Kalkulatorische Kosten	8
3.5.	Gebühren Kalkulation	9
3.5.1.	Allgemeines	9
3.5.2.	Grabnutzungsgebühren	10
3.5.2.	Bestattungsgebühren	11
3.5.3.	Benutzungsgebühren für Kapellen und Trauerhallen	12
4.	Zusammenfassung	12
5.	Anlagen	
5.1.	Flächenaufteilung der Friedhöfe Calbe (Saale), Schwarz und Trabitze	
5.2.	Verteilung des Gesamtaufwandes	
5.3.	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Äquivalenzberechnung)	
5.4.	Kalkulation der Grabnutzungsgebühren (Gegenüberstellung)	
5.5.	Kalkulation der Bestattungsgebühren und Trauerhallen	
5.6.	Bestattungs- und Kapellenbenutzungs-Gebühren	

## 1. Einleitung

Die Stadt Calbe (Saale) betreibt ihre Gemeindefriedhöfe gemeinsam als eine einheitliche nicht-rechtsfähige öffentliche Einrichtung (BestattG LSA § 19 ff.). Dazu hat die Stadt gemäß § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die entsprechenden Satzungen über deren Benutzung und die damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 1, 2, 4 und 5 KAG LSA) erlassen.

Die Kalkulation der Obergrenzen der Friedhofsgebühren ist Voraussetzung für die Festlegung von Gebühren in der Friedhofsgebührensatzung, da die Beachtung des Aufwandsüberschreitungsverbot über die Gültigkeit der Gebühr entscheidet.

Eine Nachkalkulation / Nachberechnung für die zurückliegende Kalkulationsperiode, hier 2010/2011/2012, ist erforderlich, weil der Stadt andernfalls eine gesicherte Gebührenerhebung ab 2013 nicht möglich ist, da den Forderungen nach § 5 Abs. 2 c KAG-LSA, eventuelle Kostenüberdeckungen auszuweisen, die innerhalb des Folgekalkulationszeitraums auszugleichen sein müssen, nicht entsprochen werden kann.

### 1.1. Grundlage für die Kalkulation sind folgende Unterlagen:

- Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. GKG sowie d. KAG v. 06.10.1997, d. Änd. G v. 16.04.1999, d. Art. 1 G z. Änd. d. KAG u. d. Wasser G f. d. Land Sachsen-Anhalt v. 15.08.2000 u. durch Art. 20 3. RechtsbereinigungsG v. 07.12.2001, d. 4. RechtsbereinigungsG v. 19.03.2002, d. Artikel 3 2. InvestitionserleichterungsG v. 16.7.2003 d. G z. Abschaffung d. Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt v. 18.12.2003, durch Art. 11 1. Rechts- u. VerwaltungsvereinfachungsG v. 18.11.2005, durch Art. 2 G z. Änd. kommunalrechtl. Vorschr. V. 17.12.2008 u. d. Art. 2 2. Gz. Änd. d. LandesR aufgrund d. bundesrechtl. Einführung d. Rechtsinstituts d. eingetragenen Lebenspartnerschaft v. 02.02.2011
- Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002, geänd. durch Art. 5 G z. Änd. d. Landesrechts aufgrund d. bundesrechtl. Einführung d. Rechtsinstituts d. eingetragenen Lebenspartnerschaft v. 26.03.2004 und geänd. d. § 37 Abs 1 G über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) vom 17. Februar 2011
- Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 20.04.2006
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 18.12.2007
- 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 15.10.2009
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 28.04.2008
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 23.10.2010
- Auszug aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt Calbe (Saale) (Haushaltsansätze 2013 sowie das Rechnungsergebnis 2010/2011)
- Nachkalkulation / Rechnungsergebnis 2010 / 2011 / 2012 der Stadt Calbe (Saale)
- Grundlagen / Planansatz 2013 der Stadt Calbe (Saale)
- Bepreiste Leistungsbeschreibung für die zu vergebenden Leistungen Los 1: Erdarbeiten, Grabarbeiten, Beerdigungsdienste und Los 2: Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten,

Winterdienst und Reinigungsarbeiten für die Friedhöfe der Stad Calbe (Saale)

## **2. Darstellung der Situation**

### **2.1. Allgemeines**

In den drei Ortsteilen Calbe (Saale), Schwarz und Trabitze gibt es je einen Gemeindefriedhof. Die Friedhofsgebührensatzung vom 28.04.2008 ist einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2010 gültig. Die Friedhöfe sind betriebsfähig hergestellt. Damit sind die Voraussetzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung bei Zugrundelegung einer entsprechenden Kalkulation gegeben. Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2013 werden die Kosten aus dem Planansatz 2013 der Stadtverwaltung und unter Berücksichtigung der Nachkalkulation / Nachberechnung 2010 / 2011 / 2012 verwendet.

Die Aufgliederung der über eine Ausschreibung zu vergebenden Einzelleistungen (Los 1 Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Los 2 Bestattungsarbeiten) erfolgt entsprechend den bepreisten Leistungsbeschreibungen.

Die Stadt Calbe (Saale) führt das Friedhofs- und Bestattungswesen in Form des Regiebetriebes durch.

### **2.2. Finanzierung der Friedhofskosten**

Die Finanzierung des Friedhofs- und Bestattungswesens erfolgt ohne Inanspruchnahme von Krediten ausschließlich durch Haushaltsmittel der Stadt Calbe (Saale) und durch Kommunalabgaben nach § 5 KAG-LSA.

Investitionen werden nur in Form von Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt.

## **3. Gebührenkalkulation**

### **3.1. Allgemeines**

Die Gebühr berücksichtigt folgende Kosten:

- Personalkosten
- Verwaltungskosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Telefon, Post, Büro-Bedarf, Bücher / Zeitschriften, Anschaffung / Unterhaltung von Inventar, Versicherungen u.a.m.)
- Unterhaltungskosten für Gebäude
- Mieten für technische Geräte
- Unterhaltungskosten Friedhofsflächen (fremd vergeben)
- den kalkulatorischen Kosten (Zinsen, Abschreibungen), darunter keine Abschreibung für Friedhofs-Flächen!

- innere Verrechnung (Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofs der Stadt Calbe (Saale))

### 3.2. Die Entwicklung des Bestattungswesen

Grabnutzungsentwicklung seit 1990

<b>Calbe (Saale)</b>	<b>langjähriges Mittel 1990 – 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2006 - 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2008 – 2012</b>
Urnen (Einerstelle)	8	6	5
Urnen (Doppelstelle)	22	15	20
Urnengemeinschaftsanlage	31	63	61
vorhandene Grabstellen	58	49	43
Urnen (Wahlstelle)	3	1	2
Familienurnengrab	0	0	0
Erdreihengrab (Einerstelle)	8	3	2
Erdreihengrab (Doppelstelle)	8	2	1
Erdwahlgrab (Einerstelle)	1	4	4
Erdwahlgrab (Doppelstelle)	3	2	1
vorhandene Grabstellen	11	11	10

**Tabelle 1: jährliche Inanspruchnahme des Friedhofes in Calbe (Saale)**

<b>Schwarz</b>	<b>langjähriges Mittel 1990 – 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2006 - 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2008 – 2012</b>
Urnengemeinschaftsanlage ab 1995	0	0	1
Urnen (Einerstelle)	0	0	0
Urnen (Doppelstelle)	0	0	1
Urnen (Wahlstelle)	0	0	2
vorhandene Grabstellen	1	1	2
Erdreihengrab (Einerstelle)	0	0	0
Erdreihengrab (Doppelstelle)	0	0	0
Erdwahlgrab (Einerstelle)	0	0	0
Erdwahlgrab (Doppelstelle)	0	0	0
vorhandene Grabstellen	1	2	1

**Tabelle 2: jährliche Inanspruchnahme des Friedhofes in Schwarz**

<b>Trabitz</b>	<b>langjähriges Mittel 1990 – 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2006 - 2010</b>	<b>letzten 5 Jahre 2008 – 2012</b>
Urnen (Einerstelle)	0	1	1
Urnen (Doppelstelle)	0	0	1
Urnen (Wahlstelle)	0	1	0
vorhandene Grabstellen	1	0	1
Erdreihengrab (Einerstelle)	0	0	0
Erdreihengrab (Doppelstelle)	0	0	0
Erdwahlgrab (Einerstelle)	0	0	0
Erdwahlgrab (Doppelstelle)	0	0	0
vorhandene Grabstellen	0	0	0

**Tabelle 3: jährliche Inanspruchnahme des Friedhofes in Trabitz**

### **3.3. Betriebs – und Verwaltungskosten für das Bestattungswesen**

#### **3.3.1 Nachberechnung 2010, Nachkalkulation 2011**

Die Stadt Calbe (Saale) hat auf der Grundlage der Haushaltsrechnungen sowie der Einnahme- und Ausgabebeanordnungen die angefallenen Kosten für das Jahr 2010 / 2011 / 2012 nachberechnet und ebenfalls für die Jahre 2010 / 2011 / 2012 nachkalkuliert.

Tabelle 4 fasst die Ergebnisse zusammen:

Kosten	Ansatz 2010	Ist 2010	Ansatz 2011	Ist 2011	Ansatz 2012	Ist 2012
	€	€	€	€	€	€
Gesamtkosten	208.600,00	204.581,49	196.700,00	197.718,73	203.200,00	184.281,36
Abzügl. nicht umlagefähige Kosten		59.336,02		54.554,13		55.804,56
umlagefähig Kosten		145.245,47		143.164,60		128.476,80
Einnahmen		105.128,55		114.190,29		114.608,68
Differenz		40.116,92		28.974,31		13.868,13
Kostendeckung		72,38 %		79,76 %		89,21 %

**Tabelle 4: Nachberechnung 2010 / 2011 / 2012 für das Bestattungswesen**

In den zurückliegenden 3 Jahren wurden Unterdeckungen erzielt. Diese sollen gemäß § 5 Absatz 2 b Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt (KAG – LSA) innerhalb des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

Der ermittelte Fehlbetrag beträgt 13.868,13 €. Dieser setzt sich laut der Nachkalkulation und Nachberechnung für das Jahr 2012 aus 5.789,14 € Mehreinnahmen bei den Grabüberlassungsgebühren sowie aus den Mindereinnahmen von 11.180,82 € bei den Bestattungsgebühren und den Mindereinnahmen in Höhe 8.476,45 € bei den Benutzungsgebühren für die Trauerhallen zugeordnet.

### **3.3.2 Personal-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und Bauhof-Kosten der Stadt**

Die Stadtverwaltung Calbe (Saale) geht für die Kosten-Bereiche Personal, Unterhaltung, Verwaltung und Bauhof von den Kosten gemäß den nach Pkt. 1 vorliegenden Grundlagen (Planansatz) für das Jahr 2013 in folgender Höhe aus.

Haushaltsstelle	Kostenarten	Planansatz 2013
	Vortrag Fehlbedarf	13.868,13 €
41400 – 44400	Personalkosten Angestellte	46.500,00 €
50000	Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €
50100	laufende Werterhaltung	500,00 €
51200	Pflege Kriegsgräber	2.300,00 €
51250	Ruherechtsentschädigung	8.100,00 €
52000	Anschaffung von Inventar	1.100,00 €
52100	Unterhaltung des Inventars	400,00 €
53100 – 53160	Anmietung Hebebühne/Leasing Technik	4.500,00 €
54000	Reinigung, Heizung, Beleuchtung	13.000,00 €
	Gebäudeversicherung	500,00 €
54020	Abfallentsorgung	1.000,00 €
65000	Bürobedarf	300,00 €
65100	Bücher / Zeitschriften	600,00 €
65200	Post-/Fernsprechgebühren	500,00 €
65300	Öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €
65820	Innere Verrechnung (Leistungen des Bauhofes	10.000,00 €
	Summe	109.268,13 €

**Tabelle 5: Kostensatz für die eigenen Leistungen der Stadt Calbe 2013-01-24**

Diese Kosten werden in der Kalkulationen (Anlage 2 und Anlage 5) eingestellt.

### 3.3.3 Kosten für zu vergebende Leistungen / Haushaltsstelle 51000

Leistungen für die gärtnerische Pflege der Friedhöfe und für die Bestattungen werden nach erfolgter Ausschreibung an Dritte vergeben. Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Jahre 2012 / 2013 gliedert sich für die Friedhöfe in Calbe (Saale) in die Lose 1 (Erdarbeiten / Grabarbeiten / Beerdigungsdienste und 2 (Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten, Winterdienst und Reinigungsarbeiten).

Das summarische Ergebnis aus Los 1 beträgt 21.025,20 € (ohne Schließdienst-Kosten von 3.474,80 €). Es bildet gemeinsam mit den Verwaltungsaufwendungen die Grundlage für die Kalkulation der Bestattungsgebühr (Anlage 5).

Das summarische Ergebnis aus Los 2 beträgt 54.036,80 € (ohne Kosten aus den angrenzenden Flächen, 8.663,20 €). Es bildet gemeinsam mit den Verwaltungsaufwendungen die Grundlage für die Kalkulation der Grabnutzungsgebühr (Anlage 3).

Innerhalb der Haushaltsstelle 51000 werden außerdem Kosten für die Wasserbecken (3.000,00 €) und für Maßnahmen auf dem Friedhof II (Erweiterung Kosten 8.700,00 €) geführt. Davon sind für die Gebührenkalkulation nur die Wasserbecken-Kosten zu berücksichtigen.

Damit umfassen die Kosten 2013 in der Haushaltsstelle 51000 summarisch 98.900,00 €.

### 3.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorischen Kosten sind

1. Zinsen für Fremdkapital (Kredite),
2. Zinsen für das aufgewandte Kapital (Eigenkapitalverzinsung) und
3. Abschreibungen.

Dabei sind Abschreibungen für Grund- und Boden (Friedhofsflächen) ausgeschlossen, da hier kein Werteverzehr eintritt.

Gemäß Abschnitt 2 werden Kredite nicht in Anspruch genommen. Damit entfallen Zinsen für Fremdkapital.

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals wird nach der Restbuchwertmethode ermittelt. Das verbleibende aufgewandte Kapital wird mit 1,5 % p.a. verzinst.

Vermögensposition 2013	Kalkulatorische Abschreibung	Restbuchwert	kalkulatorische Zinsen (1,50 %)
	€	€	€
Fläche Friedhof Calbe (Saale)	0,00	126.257,40	1.893,86
Schwarz	0,00	5.479,20	82,19
Trabitz	0,00	1.530,00	22,95
Verwaltungsgebäude Calbe (Saale)	1.500,00	1.500,00	22,50
Trauerhalle Calbe (Saale)	6.329,39	49.052,82	735,79
Trauerhalle Schwarz	0,00	1,00	0,00
Trauerhalle Trabitz	0,00	1,00	0,00
bewegliches Anlagevermögen (Wasserbecken)	928,98	1,00	0,00
	192,56	577,68	8,66
	125,74	1.005,97	15,08
<b>Gesamt</b>	<b>9.076,67</b>	<b>185.408,59</b>	<b>2.781,03</b>

**Tabelle 6: Kalkulatorische Kosten 2013**

Die Abschreibungen werden für folgende Nutzungsdauern ermittelt:

Vermögensposition	Anschaffungswert (€)	Nutzungsdauer (a)
Verwaltungsgebäude Calbe (Saale)	15.000,00	10
Trauerhalle Calbe (Saale)	158.234,80	25
Trauerhalle Schwarz	5.000,00	8
Trauerhalle Trabitz	3.000,00	8
bewegliches Anlagenvermögen (Wasserbecken)	13.934,70	15
	2.888,40	15
	1.886,15	15

**Tabelle 7: Anschaffungswerte und Nutzungsdauer**

Die kalkulatorischen Kosten ergeben sich wie folgt:

<b>Abschreibung</b>	<b>2013</b>
	<b>€</b>
Verwaltungsgebäude Calbe (Saale)	1.500,00
Trauerhalle Calbe (Saale)	6.329,39
Trauerhalle Schwarz	0,00
Trauerhalle Trabitze	0,00
bewegliches Anlagenvermögen (Wasserbecken)	928,98 192,56 125,74
Summe	9.076,67

**Tabelle 8: kalkulatorische Abschreibungen**

<b>Eigenkapitalverzinsung</b>	<b>2013</b>
	<b>€</b>
Fläche Friedhof Calbe (Saale)	1.893,86
Schwarz	82,19
Trabitze	22,95
Verwaltungsgebäude Calbe (Saale)	22,50
Trauerhalle Calbe (Saale)	735,79
Trauerhalle Schwarz	0,00
Trauerhalle Trabitze	0,00
bewegliches Anlagevermögen (Wasserbecken)	0,00 8,66 15,08
Gesamt	2.781,03

**Tabelle 9: kalkulatorische Verzinsung**

### 3.5. Gebühren-Kalkulation

#### 3.5.1 Allgemeines

Für die Gebührenermittlung gelten folgende Grundsätze:

1. Die Berechnung der Gebühren muss nachvollziehbar sein.
2. Die Berechnung muss methodisch begründet und sachlich richtig sein.
3. Für die einzelnen Gebühren einer Leistung dürfen nur Kosten berücksichtigt werden, die für die Leistungen periodengerecht anfallen.
4. Die Berechnung der Gebühren sollte nicht zu aufwendig sein und flexibel an neue

Gegebenheiten angepasst werden können.

5. Ist es bei einzelnen Kostenpositionen nicht möglich, diese exakt einer Gebühr zuzuordnen, so muss mit geeigneten Hilfsgrößen eine möglichst verursachungsgerechte Verteilung angestrebt werden.
6. Es muss möglich sein, für die einzelnen Gebühren einen Deckungsgrad von 100 % oder weniger anzunehmen.

Es gelten grundsätzlich das Kostendeckungs-, das Verursachungs- und das Äquivalenz-Prinzip.

Auf dieser Grundlage sind satzungsgemäß drei unterschiedliche Gebühren zu kalkulieren:

- nach § 4 der Friedhofsgebührensatzung Grabnutzungsgebühren
- nach § 5 der Friedhofsgebührensatzung Bestattungsgebühren und
- nach § 6 der Friedhofsgebührensatzung Benutzungsgebühren (Kapellen/Trauerhallen)

Die Flächen-bezogenen Kosten werden in Anlage 2 gemäß der Flächenaufteilung nach Anlage 5.1 zugeordnet.

### 3.5.2 Grabnutzungsgebühren

Bei der Ermittlung Grabbenutzungsgebühren sind zunächst die Kosten aus der Bereitstellung des Grabes für die Nutzungszeit sowie die Kosten für die Rahmenpflege des Gräberfeldes und die Friedhofsunterhaltung zu berücksichtigen. Ansatzfähige Kosten sind die oben beschriebenen Grundkosten (Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Kosten für Fremdleistungen) und die kalkulatorischen Kosten.

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Das sind im vorliegenden Fall die Kosten aus der Pflege angrenzender Flächen oder aus dem Bereich Friedhof II. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Kriegs- und Ehrengräber.

Daraus ergibt sich der gebührenfähige Aufwand. Die nach Anlage 2 ermittelten jährlichen Kosten für die Grabnutzung / Grabüberlassung ergeben in der Kalkulationsperiode 2013 in Summa 70.994,16 € abzüglich der Mehreinnahmen in Höhe von 5.789,14 € = **65.205,02 €**.

Diese sind mit Hilfe der Äquivalenzziffernmethode (Äquivalenzziffernkalkulation) entsprechend jeweils gleichartiger Inanspruchnahme zu verteilen.

Für die Grabnutzungsgebühr gilt, dass der Leistungsumfang nach Größe, Lage, Nutzungsdauer und Nutzungsart zu differenzieren ist. Die Verteilung auf die im § 4 der Friedhofsgebühren-Satzung festgelegten Grabarten erfolgt nach Anlage 3. Verteilerschlüssel ist der Einheitswert aus der Summe unter Kostenstelle Grabüberlassung (Grabnutzung) geteilt durch den Flächen-Zeitwert Grabart: 33,34 €/( $\Sigma$  Flächen-Zeitwert Grabart).

Die Flächeninanspruchnahme und die Nutzungsdauer für jede Grabart ist Anlage 3 zu entnehmen. Der Faktor für die Wahl bzw. Gestaltung beträgt bei Wahlgräbern 1,5, für alle anderen 1.

Die Obergrenzen für die Grabnutzungsgebühren betragen damit:

			Verlängerung/a:
1. für Erdgrabstätten:	Reihengrab	1.333,60 €	
	Doppelreihengrab	2.667,20 €	
	Wahlgrab	5.071,01 €	169,03 €
	Doppelwahlgrab	10.142,03 €	338,07 €
2. für Urnengrabstätten	Reihengrab	220,04 €	
	Doppelreihengrab	433,42 €	
	Wahlgrab	1.500,30 €	50,01 €
	Doppelwahlgrab	2.250,45 €	75,02 €
	Gemeinschaftsanlage	166,70 €	

### 3.5.2 Bestattungsgebühren

Zur Ermittlung Bestattungsgebühren sind zunächst die Kosten anzusetzen, die aus den an Dritte vergebenen Leistungen Erdarbeiten, Grabarbeiten und Beerdigungsdienste (Los 1) resultieren. Ansatzfähige Kosten sind weiter die oben beschriebenen Grundkosten (Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten).

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen dürfen auch hier nicht berücksichtigt werden. Der gebührenfähige Aufwand ergibt sich nach Anlage 2 in der Kalkulationsperiode 2013 zu 35.306,66 € zuzüglich Fehlbetrag in Höhe von 11.180,82 € = **46.487,48 €**.

Die Verteilung auf die im § 5 der Friedhofsgebühren-Satzung festgelegten Bestattungsarten erfolgt nach Anlage 6. Verteilerschlüssel ist die durchschnittliche Anzahl der nach Arten gegliederten Bestattungen in den letzten 5 Jahren (Abschnitt 3.2). Die Obergrenzen für die Bestattungsgebühren betragen damit:

1.	für die Erdbestattung:	458,17 €
	- Zuschläge Frost 10 cm:	29,75 €
	- Zuschläge Frost 30 cm:	59,50 €
2.	für Urnenbestattung:	238,02 €
	- Zuschläge Frost 10 cm:	11,90 €
	- Zuschläge Frost 30 cm:	23,80 €
3.	für Urnengemeinschaftsanlage	226,12 €

Gebühren für gemäß der Friedhofsgebühren-Satzung weiter differenzierte Leistungen sind Anlage 6 zu entnehmen.

### 3.5.3. Benutzungsgebühren für Kapellen und Trauerhallen

Zur Ermittlung Bestattungsgebühren sind zunächst die Kosten anzusetzen, die aus den an Dritte vergebenen Leistungen Erdarbeiten, Grabarbeiten und Beerdigungsdienste (Los 1) resultieren. Ansatzfähige Kosten sind weiter die oben beschriebenen Grundkosten (Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten).

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen dürfen auch hier nicht berücksichtigt werden. Der gebührenfähige Aufwand ergibt sich nach Anlage 2 in der Kalkulationsperiode 2013 zu 24.866,28 € zuzüglich des Fehlbetrages in Höhe von 8.476,45 € = **33.342,73 €**.

Die Verteilung auf die im § 6 der Friedhofsgebühren-Satzung festgelegten Bestattungsarten erfolgt nach Anlage 6. Verteilerschlüssel ist die durchschnittliche Anzahl der nach Arten gegliederten Benutzungen der Gebäude gemäß der Leistungsbeschreibung (Los 1).

Die Obergrenze für die Benutzungsgebühren betragen damit:

1. für die Friedhofskapelle Calbe (Saale)	395,53 €
2. für den Urnenraum Calbe (Saale)	386,54 €
3. für die Friedhofskapelle Schwarz	400,42 €
4. für die Friedhofskapelle Trabitze	404,39 €

## 4. Zusammenfassung

Eine teilweise Finanzierung des Friedhofswesens aus den allgemeinen Haushaltsmitteln ist gerechtfertigt, da der jeweilige Friedhof im Sinne eines Parks oder öffentlichen Grünanlage auch der Allgemeinheit zugute kommt. Friedhöfe dienen der Verbesserung des Stadtklimas und haben einen erheblichen Erholungswert für die Bürger. In der vorliegenden Kalkulation wurde daher der Kosten – Anteil für die Wege und gestaltete Grünflächen mit 50 % berücksichtigt.

Desweiteren müssen die Kosten für die angrenzenden Flächen in voller Höhe aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlt werden, da die Stadt Calbe als Eigentümer dieser Fläche dazu rechtlich verpflichtet ist und diese nicht auf den Gebührenzahler umlegen darf.